

Ergeht an:  
 BI-Vorstand  
 Alle Landesinnungen  
 KC-Arbeitsrecht

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl  
 3191

Datum  
 25.01.2021

## NuG-Rundschreiben 001/2021

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter im Bereich der Teigwarenerzeuger 2021		Frist: -
Kurzinfo: Lohnverhandlungen 2021 im Bereich Teigwaren erfolgreich abgeschlossen		

Der Bundesverband der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe konnte die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE über den Lohnvertrag „Teigwaren“ am 20.01.2021 erfolgreich abschließen:

- **Löhne:** Erhöhung der Lohnkategorie 1 und 2 um 1,45%  
Erhöhung der Lohnkategorie 3 und 4 um 1,5 %
- **Mindestlohn:** Aufgrund der Erhöhungen in den Lohnkategorien 3 und 4 beträgt der Mindestlohn im Teigwarengewerbe € 1.522,50.
- **Geltungstermin:** 1. Jänner 2021

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage den mit **1. Jänner 2021** in Kraft tretenden Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1.1.2021	Beilagen: <a href="#">B1 - Lohnvertrag Teigwarenerzeuger</a>
---------------------	--

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.  
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin